



# Absenzenwesen

## Berufsfachschule solare Berufe

### 1 Nutzen und Ziele

- An der Technischen Fachschule Bern wird ein einheitliches Absenzenwesen gelebt.
- Alle am Absenzenwesen Beteiligten kennen ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten.

### 2 Gültigkeit

Das vorliegende Absenzenwesen gilt ab dem 1. August 2024 für die Berufsfachschule der Berufe Solarinstallateur/in EFZ und Solarmonteur/in EBA an der Technischen Fachschule Bern.

### 3 Arten von Absenzen

Jegliches Zuspätkommen oder Fernbleiben vom Unterricht oder einem schulischen Termin gilt grundsätzlich als unentschuldigte Absenz. Dabei werden folgende zwei Arten von Absenzen unterschieden:

#### 3.1 Nicht voraussehbare Absenzen

Nicht voraussehbare Absenzen sind nicht planbar. Darunter fallen:

- Verspätung/Ausfall öffentlicher Transportmittel
- Krankheit/Unfall
- Todesfall im engsten Familienkreis sowie von Personen im eigenen Haushalt

#### 3.2 Voraussehbare Absenzen (= Urlaub)

Voraussehbare Absenzen sind planbar. Gründe, Dauer entsprechender Urlaube und Vorgaben zur Kompensation sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Grund	Urlaubsdauer
Die Erfüllung gesetzlicher Pflichten	individuell
Teilnahme an Leiterkursen Jugend + Sport	max. 10 Tage
Ausserschulische Jugendarbeit	max. 5 Tage
Wettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene	individuell
Arzt- und Zahnarztbesuche (sind auf Randzeiten zu verlegen)	max. 1h
Nicht ortsüblicher Feiertag auf Gesuch hin	max. 1 Tag
Fahrprüfungen (sind auf Randzeiten oder Ferien zu verlegen)	max. ½ Tag
Eigener Umzug	max. 2 Tage
Eigene Hochzeit	max. 2 Tage
Geburt eines eigenen Kindes	max. 2 Tage
Teilnahme an der Bestattung naher Verwandter und Verschwägerter	max. 1 Tag
Krankheit oder Tod naher Verwandter	max. 4 Tage
Teilnahme an 1. Mai-Feier auf Gesuch hin	½ Tag
Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub	♀ : 16 Wochen ♂ : 10 Tage



## 4 Verfahren bei Absenzen

### 4.1 Nicht voraussehbare Absenzen

Bei nicht voraussehbarer Absenz ist spätestens eine halbe Stunde nach Unterrichtsbeginn durch die Lernende bzw. den Lernenden eine Abmeldung per Mail an [absenzen-solar@tfbern.ch](mailto:absenzen-solar@tfbern.ch) mit Cc an den Berufsbildner des Lehrbetriebes einzureichen. Minderjährige versenden die Mail zusätzlich mit Cc an ihre gesetzliche Vertretung. Die Abmeldung enthält zwingend die folgenden Informationen:

- *Vorname/Name*
- *Klasse*
- *Grund der Absenz*
- *Voraussehbare Dauer der Absenz*

Fehlende Abmeldungen, die nicht innerhalb von 24 Stunden nachgereicht werden, führen zu unentschuldigten Absenzen.

### 4.2 Voraussehbare Absenzen

Voraussehbare Absenzen sind bewilligungspflichtige Urlaube. Fehlende Genehmigungen führen zu unentschuldigten Absenzen.

Vorgehen:

1. **Urlaube am Berufsschultag** sind mittels Formular *Urlaubgesuch* mindestens 2 Schulwochen vor der Absenz beim Lehrbetrieb zu beantragen. Minderjährige benötigen zusätzlich die Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertretung.
2. Das vom Berufsbildner genehmigte Urlaubsgesuch muss vor der Absenz an [absenzen-solar@tfbern.ch](mailto:absenzen-solar@tfbern.ch) verschickt werden.
3. Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden.

## 5 Besonderes

- Urlaube während der Berufsschule sind möglichst zu vermeiden.

sign. Mauro Abbühl  
Stv. Direktor

---

*Ich habe das vorliegende Dokument zum Absenzenwesen gelesen und zur Kenntnis genommen:*

**Lernende/r**

Vorname/Name .....

Ort, Datum

Unterschrift .....

**Gesetzliche Vertretung** (bei minderjährigen Lernenden)

Vorname/Name .....

Ort, Datum

Unterschrift .....

**Lehrbetrieb**

Vorname/Name .....

Ort, Datum

Unterschrift .....